

**Antrag**

der **Fraktion DIE LINKE**

**Thema: Schulfrei für die Bundeswehr**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass der Staatsminister für Kultus und Sport für den Freistaat Sachsen eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr geschlossen hat, die für die Schulen überflüssig ist und die den Grundsätzen schulischen Lehrens, insbesondere in dem Bereich der politischen Bildung widerspricht. Diese Kooperationsvereinbarung eröffnet der Bundeswehr einseitig Möglichkeiten, die andere Organisationen und Einrichtungen nicht erhalten. Dadurch wird der Grundsatz der Ausgewogenheit schulischen Lehrens untergraben.

II. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, diese Kooperationsvereinbarung aufzukündigen.

III. Der Landtag erklärt:

- Informationsveranstaltungen der Bundeswehr sind kein geeignetes Mittel der politischen Bildung. Veranstaltungen der Bundeswehr haben in der Schule nichts zu suchen.
- Keine Pädagogin und kein Pädagoge und keine Schülerin und kein Schüler dürfen zur Teilnahme und Durchführung einer Veranstaltung mit Bundeswehrangehörigen gezwungen werden.
- Die Schule ist kein Ort für Rekrutierung von Berufssoldatinnen und -soldaten. Wenn die Bundeswehr an Schulen offen oder verdeckt junge Leute für den Militärdienst wirbt, muss die Schulaufsicht bei der Bundeswehr Beschwerde einlegen.

**Begründung:**

Am 21. Dezember 2011 haben Kultusminister Prof. Roland Wöllner und Generalmajor Heinrich Geppert vom Wehrbereichskommando III eine Kooperationsvereinbarung zum Zweck der Zusammenarbeit an sächsischen Schulen unterzeichnet. Die Kooperationsvereinbarung zwischen Schulministerium und Bundeswehr räumt der Bundeswehr vielfältige Möglichkeiten ein im Unterricht und in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften. Die Jugendoffiziere bieten, wie bisher auch, ihre Besuche in Schulen an. Neu an der Vereinbarung ist, dass die Jugendoffiziere in die Fort- und Weiterbildung von Lehramtsanwärterinnen/ -anwärtern und von interessierten Lehrkräften eingebunden werden. Außerdem bietet die Bundeswehr Lehrer/innen ihrerseits Besuche in ihren Einrichtungen und Seminare zur Sicherheitspolitik an.

- b.w. -

Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 14.3.2011

Eingegangen am: \_\_\_\_\_ Ausgegeben am: \_\_\_\_\_

Anderen Organisationen, die sich mit sicherheitspolitischen oder friedenspädagogischen Konzepten beschäftigen, stehen diese Möglichkeiten nicht zur Verfügung. Damit wird direkt oder indirekt der Versuch unternommen, die Auffassungen und Ansichten der Bundeswehr zur Sicherheitspolitik einseitig in die Klassen und Kurse zu tragen, da diese Positionen den Lehrkräften nicht nur an prominenter Stelle zugänglich gemacht, sondern durch das Kooperationsabkommen insbesondere nahegelegt werden.

Wenn der Kultusminister in einer Situation, in der nach der Bundeswehrreform Rekruten fehlen werden, ein Kooperationsabkommen mit der Bundeswehr schließt, ist der Verdacht kaum von der Hand zu weisen, dass die Öffnung der Schulen für das Militär die Akzeptanz der Bundeswehr in der ostdeutschen Gesellschaft erhöhen soll. Aufgrund des Wirtschaftsgefälles zwischen West- und Ostdeutschland ist der Anteil von ostdeutschen Soldaten in der Bundeswehr schon jetzt sehr viel höher als der Bevölkerungsanteil. Diese einseitige Öffnung trägt alle Merkmale einer mentalen Manipulation, da andere gesellschaftliche Kräfte implizit benachteiligt werden.

Dass in den Schulen über die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik informiert und diskutiert werden sollte, ist sicher unstrittig. Ebenso unstrittig dürfte sein, dass die Schülerinnen und Schüler in einer so existenziellen Frage wie der nach Krieg und Frieden nicht nur die Auffassung der Bundeswehr kennenlernen, sondern auch kontroverse und gegenteilige Auffassungen.

Seit Beginn der Auslandseinsätze der Bundeswehr spricht sich eine stabile Mehrheit der Bevölkerung gegen diese Einsätze aus. Insbesondere seit der Ausführung des damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler: "Meine Einschätzung ist aber, dass wir insgesamt auf dem Wege sind, doch auch in der Breite der Gesellschaft zu verstehen, dass ein Land unserer Größe mit dieser Außenhandelsorientierung und damit auch Außenhandelsabhängigkeit auch wissen muss, dass im Zweifel, im Notfall auch militärischer Einsatz notwendig ist, um unsere Interessen zu wahren, zum Beispiel freie Handelswege, zum Beispiel ganze regionale Instabilitäten zu verhindern, die mit Sicherheit dann auch auf unsere Chancen zurückschlagen - negativ durch Handel, Arbeitsplätze und Einkommen." wächst der Zweifel an der moralischen Legitimität und auch an der Verfassungskonformität der Bundeswehreinsätze.

Diese Stimmen müssen im Unterricht mindestens gleichrangig berücksichtigt werden. Nur so lernen Schülerinnen und Schüler, wie vom Kultusminister gefordert, sich kritisch mit Themen auseinanderzusetzen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Um die grundlegenden didaktischen Prinzipien der Kontroversität und der Perspektivenvielfalt in Fragen von Krieg und Frieden einzuhalten, bedarf es daher nach Ansicht der Antragstellerin keiner Kooperationsvereinbarung – gleichgültig mit welcher Organisation, Einrichtung oder Institution. Ein solche ist strukturell überflüssig, weil die thematische Aufbereitung des Unterrichts und der didaktisch-methodische Einsatz von Expertinnen und Experten im Unterricht in der Verantwortung der Lehrkraft liegt, die sich bemüht, ihre Schülerinnen und Schüler zu einer selbstständiger Urteilsfindung zu befähigen.